

H. Bauwirtschaft und Wohnungsbau

I. Bauwirtschaft

Vorbemerkung

Der von der Statistik der sowjetischen Besatzungszone verwendete Begriff der »Bauwirtschaft« ist mit dem in der Bundesrepublik gebräuchlichen Begriff nicht identisch. Er ist offensichtlich mehr funktional abgegrenzt, d. h. er umfaßt nicht nur den institutionell abgegrenzten »Wirtschaftsbereich Bau«, sondern auch selbständige Bauabteilungen von Betrieben anderer Wirtschaftsbereiche, die mit eigenen Arbeitskräften Bauarbeiten ausführen sowie die Landwirtschaftlichen Baubrigaden. Dementsprechend umfaßt die »Bauindustrie« in der Statistik der sowjetischen Besatzungszone nicht nur die Industriebetriebe des »Wirtschaftsbereiches Bau«, sondern auch Bauabteilungen von Industriebetrieben anderer Wirtschaftsbereiche, die mit eigenen Arbeitskräften Bauarbeiten ausführen.

Um den Vergleich mit den in der Bundesrepublik gebräuchlichen Begriffen zu erleichtern, wird hier der in Tabelle 1 und 2 nachgewiesene »Wirtschaftsbereich Bau« als »Baugewerbe« bezeichnet, die in der Tabelle 2 nachgewiesene »Bauwirtschaft« ist durch die Vorspalte erläutert, und die in Tabelle 3 nachgewiesene »Bauindustrie« ist in einer Fußnote erläutert.

Betriebe: Sämtliche Betriebe, deren Haupttätigkeit Bau (Rohbau oder Ausbau) ist. Als Betrieb zählt die selbständig bilanzierende Einheit. Hierbei kann es sich um einen räumlich zusammenhängenden oder um einen aus mehreren örtlich getrennten Betriebsteilen bestehenden Betrieb handeln. Als Baubetriebe rechnen auch Bauabteilungen von Betrieben anderer Wirtschaftsbereiche, die mit eigenen Arbeitskräften Bauarbeiten ausführen, sofern sie in die Planabrechnung des Wirtschaftsbereiches Bau einbezogen sind. Vorübergehend nicht produzierende Betriebe (Saisonbetriebe) werden in die Zahl der Betriebe einbezogen.

Produktionsgenossenschaften und Privatbetriebe des Bauhandwerks: Vgl. Erläuterungen in den Vorbemerkungen zum Abschnitt G.II.

Landwirtschaftliche Baubrigaden werden bei den volkseigenen Gütern, Maschinen-Traktoren-Stationen und landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften gebildet. Mitglieder von Baubrigaden landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften müssen gleichzeitig Mitglied einer landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft sein. Landwirtschaftliche Baubrigaden zählen nicht zum Wirtschaftsbereich Bau.

Beschäftigte, beschäftigte Arbeiter und Angestellte: Vgl. Erläuterungen in den Vorbemerkungen zum Abschnitt E. Der Kreis der in diesem Abschnitt nachgewiesenen beschäftigten Arbeiter und Angestellten deckt sich jedoch bis 1958 nicht ganz mit dem Kreis der im Abschnitt E unter »Bau« nachgewiesenen, da in der folgenden Tabelle 1 die Beschäftigten in den »Sonstigen Einrichtungen« (Konstruktions-, Projektierungs- und Entwicklungsbüros, Spezialschulen), freiberuflich Tätige und 1953 die Beschäftigten in Betrieben des Amtes für Wasserwirtschaft und eines Teils der örtlich geleiteten Wasserwirtschaftsbetriebe nicht enthalten sind. Im Abschnitt E sind die Beschäftigten in »Sonstigen Einrichtungen« bis einschl. 1958 unter »Bau«, ab 1959 in »Sonstigen Wirtschaftsbereichen« — außerhalb der »materiellen Produktion« — ausgewiesen.

Ohne Beschäftigte in Bauabteilungen von Betrieben anderer Wirtschaftsbereiche.

Lehrlinge: Siehe Erläuterungen zum Abschnitt E.

Bauleistung: Rohbau (Maurerarbeiten, Erdarbeiten, Straßenarbeiten, Entrümmerungsarbeiten usw.) und Ausbau (Malerarbeiten, Banklempnerarbeiten, Fliesenlegerarbeiten usw.). Zum Rohbau rechnet auch das Einrichten und Räumen der Baustellen. Die Erfassung der Bauleistung erfolgt gegenwärtig zu Bauabgabepreisen. In die Bauabgabepreise ist die Produktionsabgabe nicht einbezogen.

Nicht in die Bauleistung einbezogen sind: Stahlbau und maschinelle Anlagen aller Art, Fernversorgungsleitungen, Kabel; Elektroinstallation, Fernsprecherrohrnetz; Anfertigen und Aufstellen von Standardholzhäusern, der Wert gelieferter vorgefertigter Barackenteile; Eisenbahnoberbaumaterial; Baugrunduntersuchungen; Abraumbeseitigung (außer Neuaufschließung) usw.

1. Betriebe, Beschäftigte und Bauleistung im Baugewerbe nach Eigentumsform der Betriebe

Jahr	Baugewerbe							
	insgesamt	Industrie				Handwerk		
		zusammen	Volkseigene	Halbstaatliche ¹⁾	Privat-	zusammen	Produktionsgenossenschaften	Privatbetriebe
Betriebe								
Betriebe am Jahresende								
Anzahl								
1950	49 929	4 052	598	—	3 454	45 877	—	45 877
1961	23 712	1 656	370	801	485	22 056	1 526	20 530
Prozent								
1961	100	7,0	1,6	3,4	2,0	93,0	6,4	86,6
Beschäftigte (ohne Lehrlinge, aber einschl. Heimarbeiter) ²⁾								
Anzahl								
1950	326 664	200 937	116 910	—	84 027	125 727	—	125 727
1956	415 192	280 791	215 386	—	65 405	134 401	2 490	131 911
1957	420 838	287 973	223 148	5 364	59 461	132 865	3 334	129 531
1958	416 684	287 815	223 899	15 556	48 360	128 869	30 929	97 940
1959	440 490	314 808	250 414	37 375	27 019	125 682	51 652	74 030
1960	447 204	321 319	260 826	43 623	16 870	125 885	66 186	59 699
1961	441 308	315 554	260 104	43 359	12 091	125 754	71 349	54 405
Prozent								
1950	100	61,5	35,8	—	25,7	38,5	—	38,5
1956	100	67,6	51,9	—	15,8	32,4	0,6	31,8
1957	100	68,4	53,0	1,3	14,1	31,6	0,8	30,8
1958	100	69,1	53,7	3,7	11,6	30,9	7,4	23,5
1959	100	71,5	56,8	8,5	6,1	28,5	11,7	16,8
1960	100	71,9	58,3	9,8	3,8	28,1	14,8	13,3
1961	100	71,5	58,9	9,8	2,7	28,5	16,2	12,3
Bauleistung ³⁾								
Mill. DM								
1961	6 929,3	5 158,5	4 380,3	619,5	158,6	1 770,8	1 072,8	698,0
Prozent								
1950	100	71,1	38,9	—	32,2	28,9	—	28,9
1956	100	70,3	55,3	—	15,0	29,7	0,5	29,2
1957	100	69,4	55,3	1,2	12,9	30,6	0,8	29,8
1958	100	72,2	58,6	3,6	10,0	27,8	3,7	24,1
1959	100	75,0	62,4	7,5	5,1	25,0	10,6	14,4
1960	100	75,6	63,7	8,7	3,1	24,4	13,6	10,9
1961	100	74,4	63,2	8,9	2,3	25,6	15,5	10,1

¹⁾ Betriebe, Beschäftigte und Bauleistung der halbstaatlichen Betriebe sind bis 1956 bei den Privatbetrieben der Industrie des Baugewerbes gezählt. — ²⁾ Industrie: Nur beschäftigte Arbeiter und Angestellte im Durchschnitt; Handwerk: Beschäftigte am 31. Dezember. —

³⁾ Bauleistung zu Bauabgabepreisen.